



Liebe Leserin,
lieber Leser,

nicht immer erfahren wir für unsere Initiativen nur Zustimmung. Auch aus der Diakonie in Bayern werden wir hin und wieder kritisch beurteilt. Warum, zum Beispiel, wurden wir in den letzten Wochen häufiger gefragt, kooperiert die Diakonie in Bayern mit einem großen bayerischen Stromkonzern und bietet gemeinsam mit ihm (und, das will ich an dieser Stelle nicht verschweigen, der Caritas) einen verbilligten Stromtarif für sozial Schwache an? Macht sich die Diakonie damit nicht zum Komplizen eines Unternehmens mit Milliardenumsätzen und hilft ihm, sein eigenes Image aufzupolieren?



Wenn insgesamt 10.000 Haushalte in Bayern auf diesem Wege die Möglichkeit haben, ihre Energiekosten zu senken, dann ist dies aus unserer Sicht ein Projekt im Sinne der Betroffenen. Insbesondere angesichts der Tatsache, dass einerseits die Energiekosten ständig steigen, andererseits die Zahl der überschuldeten Haushalte ständig wächst. Und da können 100 Euro im Jahr – dies ist die Höhe der Ersparnis für die Betroffenen – schon viel sein.

Freilich mag das Gesamtvolumen, das der Energiedienstleister für dieses Projekt zur Verfügung stellt, angesichts seiner Umsätze gering erscheinen. Für uns allerdings ist dies ein Zeichen, dass hier etwas geschieht, was die Diakonie schon lange einfordert: Dass auch gewinnorientierte Wirtschaftsunternehmen beginnen, verstärkt ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen.

Und nicht zuletzt verbinden wir mit diesem Projekt die Hoffnung, dass andere Energiedienstleister diesem Beispiel folgen. Denn noch ist dieser Sozialtarif einzigartig und an das Netzgebiet des Anbieters gebunden. Kunden kommunaler Energieversorger können davon nicht profitieren. Es wäre aus Sicht der Diakonie allerdings wünschenswert, wenn dies geschehen würde und auch die jeweiligen Stadtwerke einen verbilligten Tarif anbieten würden. Ein Anfang jedenfalls ist gemacht.

Ihr

Dr. Ludwig Markert

MIT LEIB UND SEELE

Ihre
Diakonie



Rahmenbedingungen begrenzen die Integration

Eines wird immer deutlicher: Der Aufwand, der derzeit aufgebracht werden muss, um die Bestimmungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) umzusetzen, ist immens. Alle Beteiligten sind mit unzähligen Detailfragen zur Umsetzung beschäftigt. Manche Fragen können pauschal beantwortet werden. Aber es gibt viele Fragen, die sich einer pauschalen Antwort entziehen.

Ein offener Themenkomplex ist beispielsweise das integrative Angebot für Kinder mit Behinderung in einer Kindertagesstätte. Denn damit verbundene Fragen sind in vielem noch unklar. Unter welchen Rahmenbedingungen werden integrative Kindertagesstätten zukünftig arbeiten (können)? Mit welcher Art von Betreuung, Bildung und Erziehung können die Kinder mit und ohne Behinderung aufgrund der Rahmenbedingungen rechnen? Welchen Kostenbeitrag müssen die Eltern in Zukunft für einen Kindergartenplatz erbringen?

Schon während der Entstehung des Gesetzes war die Höhe des einzuführenden Faktors zur Betreuung von Kindern mit Behinderung in der Kindertagesstätte höchst umstritten. Denn aus der Höhe des Faktors resultiert schließlich die Anzahl des Personals, die dann zur Betreuung und Bildung bzw. zur fachlichen Umsetzung der Integration zur Verfügung steht. Der Faktor 4,5 steht nunmehr im Gesetz und dessen Ausführungsbestimmungen.

Faktor weiterhin umstritten

Das klingt gut und umsetzbar, wäre eine gelungene Integration in der Kindertagesstätte nicht komplexer als ein Faktor von 4,5 vermuten ließe.

- Da sind die Bezirke aufgrund ihrer Zuständigkeit für Leistungen nach der Eingliederungshilfe nach SGB XII zu beteiligen.
- Da sind Angebote nach der Rahmenvereinbarung für Leistungen zur Frühförderung von den Fachdienststunden im Kindertagesbereich abzugrenzen.
- Da sind durch die Umstellung der Systematik zwei unterschiedliche Gesetzeswerke kompatibel zu machen.
- Da sind durch die neue Finanzierung wegfallende Elternbeiträge gegen zu finanzieren.
- Da sind durch die Aufhebung von Einzel- und Gruppenintegration neue inhaltliche Formen der Betreuung und Bildung zu finden.

Es gibt viele offene Fragen, die bisher noch in vielem ihre Antworten suchen. Denn die damit verbundene Problematik ist so komplex und vielschichtig, dass erst einmal ein gemeinsames Verständnis geschaffen werden muss, um darauf basierend, zu einer zukunftsfähigen Lösung kommen zu können.



Damit die Kinder nicht auf die lange Bank geschoben werden, sind viele Fragen für integrative Kindertagesstätten in Zusammenhang mit der neuen Gesetzgebung rasch zu klären.

Die Gespräche müssen weitergehen

Auf politischer Ebene wird darum weiterhin vehement um ein gemeinsames Verständnis gerungen werden müssen, werden verschiedene Möglichkeiten ausgelotet, Gespräche und Verhandlungen zwischen den Beteiligten geführt werden. Das ist gut. Das ist wichtig. Und es ist zwingend erforderlich. Denn evangelische Kindertagesstätten brauchen planbare, verlässliche und adäquate Rahmenbedingungen, um den Kindern mit und ohne Behinderung ein integratives Angebot zu machen und ihnen damit einen guten gemeinsamen Start ins Leben geben zu können.

Bis dahin stehen Träger, Einrichtungen und Mitarbeitende mit dem soeben begonnenen Kindergartenjahr vor einer kaum lösbaren Aufgabe. Denn einerseits sind die Rahmenbedingungen – und somit auch die damit verbundenen Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit, den Fachpersonaleinsatz, den möglichen Fachdienstleistungen, den Elternbeiträgen etc. – unklar und unsicher, andererseits haben die Kinder, die die integrative Einrichtung besuchen, ein Anrecht auf eine qualitative und ihrem Bedarf adäquate Betreuung, Bildung und Erziehung.

Autorin: Birgit Löwe

Funktion: Mitglied des Vorstands

Kontakt: loewe.birgit@diakonie-bayern.de





Wie viele Arbeitsmärkte braucht Deutschland?

Eine jahrzehntelange Erkenntnis und Forderung der Diakonie nicht nur in Bayern scheint mittlerweile in der Politik angekommen zu sein: Auch sie weist nicht mehr von der Hand, dass einem großen Teil der Langzeitarbeitslosen aufgrund der strukturellen Entwicklungen der Arbeitsmarkt dauerhaft verschlossen bleiben wird.

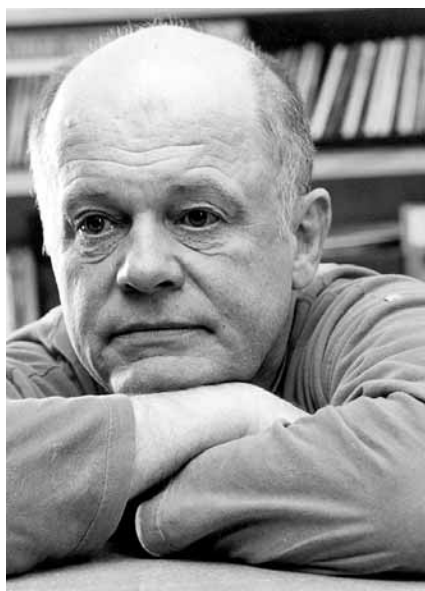
Die Forderung, die daraus resultiert, für diese Menschen eine dauerhafte, öffentlich subventionierte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu schaffen, wurde von der Bundesanstalt für Arbeit und der Politik bislang strikt abgelehnt.

Nun allerdings mehren sich Ankündigungen und Berichte über Überlegungen, einen dauerhaften subventionierten Arbeitsmarkt zu etablieren. Verwirrend sind dabei für nicht Eingeweihte zunächst die Begrifflichkeiten. Was versteht man unter dem „zweiten Arbeitsmarkt“, was unter einem „dritten Arbeitsmarkt“? Eine von offizieller Stelle festgelegte Unterscheidung gibt es (noch) nicht. Meistens wird jedoch der Begriff „zweiter Arbeitsmarkt“ herangezogen, wenn es um zeitlich begrenzte Beschäftigungsmaßnahmen geht, wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten mit Zuverdienstmöglichkeiten, besser bekannt als Ein-Euro-Jobs. Im „dritten Arbeitsmarkt“ hingegen sei man – soweit immerhin der Versuch einer verbindlichen Definition – angekommen, wenn es sich um eine zeitlich unbegrenzte, öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handele.

400.000 Menschen in den dritten Arbeitsmarkt?

Auf dem Deutschen Fürsorgetag am 04.05.2006 stellt der Leiter des Zentralbereichs SGB II der Bundesagentur für Arbeit erste Überlegungen für eine dauerhaft geförderte Beschäftigung an. Nach Schätzung der Bundesanstalt für Arbeit gibt es derzeit ca. 400.000 Arbeitslosengeld-II-Bezieher/innen, für die in absehbarer Zeit keine Integration in den Arbeitsmarkt möglich sei. Für diese Menschen sollten Beschäftigungen geschaffen werden, „die sozialraumbezogen angelegt, individuell sinnstiftend, gemeinwohlorientiert und gesellschaftlich anerkannt sind“. Im Vergleich zu bereits existierenden Förderinstrumenten müsse laut Bundesanstalt für Arbeit das neue Instrument kostenneutral oder billiger sein. Als mögliche Finanzierung wurde genannt: Pauschalen vergleichbar den Arbeitsgelegenheiten, die Bündelung aktiver und passiver SGB-II-Leistungen, zusätzliche Mittel aus Sonderprogrammen (ESF) oder Sponsoring.

Die Financial Times Deutschland schrieb am 10.07.2006 den Artikel „SPD plant dritten Arbeitsmarkt“. Darin wird der arbeitsmarktpolitische Sprecher Klaus Brandner zitiert, der sich für dauerhafte Maßnahmen für 200.000



Menschen eine Perspektive geben: Die Diakonie fordert dauerhafte, öffentlich subventionierte Beschäftigungsverhältnisse für Langzeitarbeitslose.

bis 400.000 Arbeitslose ausspricht. Er stellt sich eine Art „öffentliche Werkstatt“ vor, und übersieht dabei, dass es derartige Projekte insbesondere im Bereich der Wohlfahrt teilweise schon seit Jahrzehnten gibt. Immerhin: Die Jobs wären dauerhaft angelegt und sozialversichert. Die ersten Projekte in dieser Richtung laufen bereits. In Sachsen-Anhalt startete das Pilotprojekt „Bürgerarbeit“. Land und Bundesanstalt für Arbeit teilen sich die Kosten für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei einem Bruttogehalt von 780 € bis 1.000 € (netto ca. 80 € mehr als Arbeitslosengeld II). Laut Jürgen Weise, Chef der Bundesanstalt für Arbeit, wird das Pilotprojekt (Laufzeit: 12 Monate) evaluiert und bei Eignung bundesweit transferiert. Auf jeden Fall gilt: Die Arbeitsplätze dieses zukünftigen „dritten Arbeitsmarktes“ können nur als „zusätzlich“, „gemeinnützig“ und „im öffentlichen Interesse liegend“ gefördert werden.

Modelle der Diakonie

Welche Vorstellungen hat die Diakonie, die schon lange vor den politisch Verantwortlichen eine zeitlich nicht befristete und öffentlich subventionierte Beschäftigung gefordert hatte und weiterhin fordert?

Auf Bundesebene existiert seit April dieses Jahres unter dem Titel „Option sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung“ ein fertiges Konzept des Diakonischen Werkes der EKD, also auf Bundesebene. Das Konzept wurde dem Bundesministerium für Arbeit zur Begutachtung vorgelegt. Dieses so genannte PAT-Modell (Passiv-Aktiv-Transfer-Modell) sieht vor, dass die bisherigen Ausgaben für Arbeitslosigkeit gebündelt und für sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im sozialen und ökologischen Bereich ausgegeben

werden. Für die öffentliche Hand sollten so keine zusätzlichen Kosten entstehen. Auch der Hartz-IV-Ombudsrat wies in seinem Schlussbericht im Übrigen darauf hin, weitere Beschäftigungsmöglichkeiten in der Wohlfahrtspflege zu nutzen und die Spaltung des Arbeitsmarktes zu gestalten. Damit ist allerdings die Forderung nach einem geregelten zweiten Arbeitsmarkt gemeint.

In Bayern beschreibt gegenwärtig der Fachausschuss „Arbeitsmarktpolitik“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege ein Positionspapier zur Notwendigkeit eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors in Bayern. Kernelement und Unterscheidung zum Konzept des Diakonischen Werkes der EKD ist die Verstärkung und Durchlässigkeit der vorhandenen Förderinstrumente.

Entscheidend ist die Perspektive

Nach Ansicht der Diakonie ist es unerheblich, ob mit Konzepten und Förderinstrumenten des zweiten Arbeitsmarktes oder mit einem dritten Arbeitsmarkt der prekären Lage der schwer vermittelbaren Menschen begegnet wird. Entscheidend ist es, den Menschen, die dauerhaft ausgegrenzt werden, eine längerfristige Perspektive zu ermöglichen. Wann aus „Vorüberlegungen“ und Vorankündigungen Tatsachen geschaffen werden, bleibt allerdings abzuwarten.

Unumstritten ist, dass auch in der Politik und Verwaltung ein größerer Realitätsbezug festzustellen ist. Ob daraus eine ehrliche Lösung erwachsen wird, die den Interessen der dauerhaft ausgegrenzten Menschen entspricht? Denn parallel zur Diskussion um einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt werden Tatsachen geschaffen, die keinen Anlass zum Optimismus gegen. Es handelt sich um die Kürzung des Eingliederungsbudgets (SGB II) zu Lasten der Aktivierungsmaßnahmen und die Neuerungen durch das Fortentwicklungsgesetz (SGB II). Dazu zählen auch schärfere Sanktionen und Leistungskürzungen sowie der Abbau des (Klage-)Rechts der Arbeitslosengeld-II-Bezieher/innen durch die geplante Sozialgerichtsgesetzreform und das Prozesskostenhilfeeinbegrenzungsgesetz.

Die Freie Wohlfahrtspflege bzw. die Diakonie muss darum noch sehr viel Überzeugungsarbeit leisten, damit der jahrelangen Ausgrenzung von schwer vermittelbaren Menschen angemessen begegnet wird. Fakt ist: Nicht die Frage, ob Deutschland drei Arbeitsmärkte braucht, sollte im Mittelpunkt stehen, sondern die arbeitslosen Menschen.

Autorin: Efthymia Tsakiri
Funktion: Referentin für Hilfen für Arbeitslose
Kontakt: tsakiri.efthymia@diakonie-bayern.de



Humanitäres Bleiberecht für geduldete Ausländerinnen und Ausländer

Die kurdische Familie S. lebt seit 16 Jahren in Unterfranken. Sie hatte einen Asylantrag gestellt, der nach jahrelangem Asylverfahren durch mehrere Instanzen abgelehnt wurde. Aufgrund der psychischen Erkrankung des Vaters konnte die Familie jedoch nicht abgeschoben werden. Herr S. leidet an einem posttraumatischen Belastungssyndrom und befindet sich in psychiatrischer Behandlung. Die beiden Kinder sind in Deutschland aufgewachsen und gut integriert. Der Sohn hat eine Berufsausbildung in einem Handwerksbetrieb erfolgreich abgeschlossen. Der Lebensunterhalt der Familie könnte über die Erwerbstätigkeit der Kinder abgedeckt werden, wenn dies erlaubt würde. Trotz der langen Aufenthaltsdauer und der fortgeschrittenen Integration der Kinder lebt die Familie seit Jahren in ständiger Angst, abgeschoben zu werden.

Ein Beispiel von vielen

Diese Familie ist ein Beispiel für die vielen geduldeten Ausländerinnen und Ausländer, die in Deutschland leben. Insgesamt wird ihre Zahl auf fast 200.000 Personen geschätzt. Davon lebt die Mehrzahl über fünf Jahre in der Bundesrepublik, rund 72.000 sogar länger als acht Jahre. Es sind zum großen Teil Flüchtlinge aus den vergangenen und den gegenwärtigen Krisengebieten der Welt, wie zum Beispiel dem Irak, Bosnien, dem Kosovo, Afghanistan, der östlichen Türkei oder den Krisengebieten der Kaukasusregion. Viele sind

als Asylbewerber/innen oder als Kriegsflüchtlinge aufgenommen worden und konnten nicht zurückkehren, da die Lage in ihren Herkunftsländern zu unsicher war oder weil sonstige Abschiebungshindernisse vorlagen. Die Tatsache, dass ein großer Teil der Kriegsflüchtlinge über Jahre hinweg, trotz der gegebenen Abschiebungshindernisse, mit Dreimonatsduldungen leben musste, ist das Ergebnis einer restriktiven Asyl- und Flüchtlingspolitik, die es versäumt hat, für diesen Personenkreis eine angemessene Aufenthalts- oder Rückkehrperspektive zu schaffen.

Neue Regelung ab November 2006?

Die neue Bundesregierung hat sich vorgenommen, befriedigende Lösungen für diesen Personenkreis zu finden. Dabei sollen die humanitären Probleme, insbesondere mit Blick auf die hier aufgewachsenen Kinder, angegangen werden. Die nächste Innenministerkonferenz im November 2006 wird über eine Bleiberechtsregelung entscheiden, die bereits seit Wochen kontrovers diskutiert wird.

Die Diakonie setzt sich dafür ein, dass geduldete Ausländerinnen und Ausländer spätestens nach fünf Jahren ein Bleiberecht erhalten. Menschen, deren Aufenthalt aus humanitären Gründen auf längere Zeit nicht beendet werden kann und insbesondere in Deutschland aufgewachsene Kinder und Jugendliche sollten eine sichere Aufenthaltsperspektive und damit die Möglichkeit zu einem menschenwürdigen Dasein erhalten. Die Erteilung eines Bleiberechts darf nicht von einer Erwerbstätigkeit oder einer bestehenden Unterhaltssicherung abhängig gemacht wer-



Angst vor Abschiebung müssen viele geduldete ausländische Familien über Jahre hinweg aushalten.

den (Empfehlungen des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes vom 27. Januar 2006). Nicht nur diejenigen sollten Aufenthaltsrechte erhalten, die sich langjährig im Bundesgebiet aufhalten und erwerbstätig sind. Die Innenminister sollten ihrer ethischen Verantwortung auch gegenüber jenen Ausländerinnen und Ausländern gerecht werden, für die eine Abschiebung katastrophale gesundheitliche oder soziale Folgen hätte. Chronisch Kranke, schwer traumatisierte Menschen und Menschen mit Behinderung sowie allein erziehende Mütter müssen in der Diskussion um die Bleiberechtsregelung angemessen berücksichtigt werden.

Autor: Helmut Stoll
Funktion: Referent für Asyl und Flüchtlinge
E-Mail: stoll.helmut@diakonie-bayern.de



Gemeinschaftsstand der Diakonie auf der ConSozial 2006

Controlling in der Altenpflege – motivierende Gesprächsführung in der Suchtkrankenhilfe – die aktuelle Kampagne von „Brot für die Welt“ – diese und andere Themen stellt das Diakonische Werk Bayern auf der ConSozial am 8. und 9. November 2006 vor. Die halbstündigen Präsentationen finden im Rahmen des Bühnenprogramms auf dem „Gemeinschaftsstand der Diakonie“ in Halle 7 A statt (Standnummer 326 im hinteren Teil der Halle). Das Diakonische Werk Bayern, die Aktion „Brot für die Welt“ und die Stiftung „Welten verbinden“ stellen auf der gemeinsamen Standfläche aus und präsentieren ihre Arbeit. Nähere Informationen über die Diakonie auf der ConSozial erhalten Sie im Internet unter www.diakonie-bayern.de/Aktuelles/Veranstaltungen/ConSozial2006.

Initiativen gegen den Armutsschub

Zum dritten Mal findet am 28. September 2006 die Bayerische Armutskonferenz statt. Vertreter aller Wohlfahrtsverbände sowie der politischen Ebenen in Bayern diskutieren die aktuelle Armutsentwicklung im Freistaat und stellen Modelle vor, um der zunehmenden Verarmung in Bayern entgegen zu wirken. Die Ursachen, so die Vorsitzende der veranstaltenden Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern, Maria Boge-Diecker, seien bekannt: „Es ist die Massenarbeitslosigkeit und ihre ungenügende soziale Abfederung. Die sozialpolitischen „Reformen“ der letzten Jahre wie die Gesundheitsreform, Hartz IV und die Sparhaushalte der Bundesländer haben ihr Ziel, nämlich die Senkung der Arbeitslosigkeit nicht erreicht. Im

Gegenteil: Sie sind zum Motor neuer Armut geworden.“

Die neuesten Statistiken belegen diese These. Während die Zahl der Unternehmensinsolvenzen wieder rückläufig ist, wächst die Zahl der Privatinsolvenzen. Allein in München hat sie sich im vergangenen Jahr verdoppelt.

Nach Podiumsdiskussionen am Vormittag werden am Nachmittag insgesamt 10 Projekte zur Armutsbekämpfung sowie zur Unterstützung der Betroffenen aus dem Raum der Freien Wohlfahrtspflege vorgestellt – darunter auch die „Talentbörse für die Nachbarschaft“ des Diakonischen Werkes Landshut.

Weitere Informationen sowie die vollständigen Unterlagen zur 3. Bayerischen Armutskonferenz finden Sie unter www.lagfw.de.



Ein guter Auftakt für die „Aktion Rollentausch“

Sozialministerin Stewens im Gespräch

Bayerns Sozialministerin Christa Stewens hat am 6. September 2006 in Ingolstadt den Startschuss für die „Aktion Rollentausch“ gegeben – mit einer Hospitation bei der Lebenshilfe zusammen mit Prof. Dr. Martin Winterkorn, Vorstandsvorsitzender der AUDI AG. Auch das Diakonische Werk Bayern unterstützt die Aktion.

Frau Stewens, was hat Sie am meisten beeindruckt bei Ihrem Rollentausch in den Lebenshilfe-Werkstätten der Region 10 GmbH Ingolstadt?

Die Herzlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstätten. Und die Freude und das Engagement, mit der sie ihre Arbeit anpacken. Sie haben alle richtig Spaß an ihrer Arbeit. Hier kann man spüren, wie wichtig es ist, die Möglichkeit zum Arbeiten zu haben.

Sie haben gemeinsam mit Herrn Prof. Winterkorn einen Schaltknüppel montiert. Wie war das?

Das war gar nicht so einfach. Aber unter der fachkundigen Anleitung der Mitarbeiterin haben wir es beide geschafft. Insgesamt hat mich – und ebenso Prof. Winterkorn – die Leistungsfähigkeit und Professionalität in den Werkstätten sehr beeindruckt. In den Werkstätten für Behinderte wird echte Wert- und Qualitätsarbeit geleistet.

Dies war der Auftakt für die „Aktion Rollentausch“. Was steckt dahinter?

Mit der „Aktion Rollentausch“ wollen wir vom 6. bis 16. Oktober 2006 möglichst vielen



An den Schalthebeln der Macht – Sozialministerin Stewens und AUDI-Chef Prof. Martin Winterkorn bei der Herstellung eines Schaltknüppels. Im Vordergrund von links nach rechts: Mitarbeiterin Petra Ekert, AUDI-Chef Prof. Martin Winterkorn, Sozialministerin Christa Stewens, Gesamtbetriebsratsvorsitzender Peter Mosch, Lebenshilfe-Aufsichtsratsvorsitzender und Oberbürgermeister Dr. Alfred Lehmann

genau solche Eindrücke und Erfahrungen ermöglichen, wie Prof. Winterkorn und ich sie in den Lebenshilfe-Werkstätten bekommen haben. Politiker, Unternehmer und Journalisten haben in dieser Zeit in bayernweit über 250 sozialen Einrichtungen die Möglichkeit, hinter die Kulissen zu blicken und hautnah zu erleben, was Sozialarbeit im Alltag bedeutet. Das FORUM SOZIALES BAYERN, in dem insbesondere die Wohlfahrtsverbände mitwirken, hat diese Aktion initiiert, um die Notwendigkeit und den Nutzen sozialer Arbeit erlebbar und nachvollziehbar zu machen.

Wollen die sozialen Einrichtungen also Werbung in eigener Sache machen?

Sie sollen Aufmerksamkeit erfahren, ja. Der Sozialmarkt in Bayern hat die Größenordnung wichtiger Schlüsselindustrien und übertrifft diese in einigen Bereichen sogar im

Hinblick auf Beschäftigte und Umsatz. Doch diese Leistung wird von der breiten Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Mit der „Aktion Rollentausch“ wollen wir deshalb soziale Einrichtungen und soziale Arbeit ins Rampenlicht bringen.

Was wird jetzt folgen?

Der Tag in den Lebenshilfe-Werkstätten war der Startschuss für die Aktion und zugleich der Aufruf an die Verantwortungsträger, sich an der „Aktion Rollentausch“ zu beteiligen. Ich hoffe, dass diesem Vorbild dann im Oktober viele Unternehmer, Politiker und Journalisten folgen werden. Von deren persönlichen Begegnungen erhoffe ich mir ein vertieftes Verständnis für die Anliegen des Sozialen.

Frau Ministerin, wir danken für dieses Gespräch.

Impressum

Herausgeber: Diakonisches Werk Bayern e.V.

Postadresse: Postfach 120320
90332 Nürnberg

Erscheinungstermin: September 2006

Redaktion: Fachgruppe Kommunikation
Pirckheimerstraße 6
90408 Nürnberg

Tel.: 09 11 / 93 54 - 204
Fax: 09 11 / 93 54 - 215
info@diakonie-bayern.de
www.diakonie-bayern.de

Druck und Gestaltung: Druckerei Ulrich, Nürnberg

Fotos: Andreas Bohnenstengel
© Diakonisches Werk Bayern e.V.

Alle Beiträge, wenn nicht anders gekennzeichnet, aus der Fachgruppe Kommunikation.

